

# Bundesbeschluss

## über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen (EUREKA, IMS) in den Jahren 2000–2003

vom 22. September 1999

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 25. November 1998<sup>1</sup>,  
*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Für die Jahre 2000–2003 wird ein Verpflichtungskredit von 320 Millionen Franken zur Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen (EUREKA, IMS) bewilligt.

<sup>2</sup> Bis höchstens 4 Prozent dieses Kredites werden für Begleitforschung, Valorisierungen, Expertenaufträge, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

### Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 21. April 1999

Der Präsident: Rhinow  
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 22. September 1999

Die Präsidentin: Heberlein  
Der Protokollführer: Anliker

10111

<sup>1</sup> BBl 1999 297